

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig und des Stadtrates zu Zwenkau beiderseits bestimmte Blatt, außerdem enthält die Leipziger Volkszeitung die amtlichen Bekanntmachungen der Städte Markranstädt, Regau, Tauscha und noch verschiedener Landgemeinden

Bezugspreis mit Illustr. Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 1,80, für Selbstabholer 1,70 M. — Durch die Post bezogen 1,80 M. ohne Beleggeld, Telephon Sammelnummer 72208, Volkshauskonto: Leipziger Buchdruckerei H. G., Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauschaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 72208. — Verlag in Leipzig,
Tauschaer Straße 19/21 — Telephon 72208

Inseratenpreise: Die 10gefalt. Kolonelle 35 Pfg., Familiennachrichten von Privaten mit 60% Nachl., Stellenangebote 10geft. Kolonelle 25 Pfg., Kleine Anzeigen: Ueberschriftswort 20 Pfg., Textwort 10 Pfg., Reklamezeile 2 M., Inserate o. auswärts: die 10geft. Kolonelle 40 Pfg., Reklamezeile 2,25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Herr v. Papen abgeblitzt

Das preußische Kabinett weist den Führer der Hitler-Barone kategorisch in die ihm gezogenen verfassungsgemäßen Schranken zurück — Scharfer Protest der Bayrischen Volkspartei gegen die Uebergriffe der Papenheimer — Engste Kampfgemeinschaft zwischen Zentrum und Sozialdemokratie

Hirtsfieser gegen den Reichskanzler

Amtlich wird mitgeteilt: Als Vertreter des beurlaubten Ministerpräsidenten Dr. Braun hat am 7. Juni Staatsminister Dr. Hirtsfieser in der in der Reichskanzlei abgehaltenen Besprechung dem Reichskanzler von Papen gegenüber bereits Verwahrung dagegen eingelegt, daß er sich direkt mit seinem den Zeitpunkt der Einberufung des Preussischen Landtages betreffenden Schreiben an den Präsidenten des Preussischen Landtages gewandt hat. Der Reichskanzler hat ihm daraufhin bestätigt, daß in Zukunft das übliche Verfahren gewählt werde, d. h. daß von Reichsregierung zu Preussischer Staatsregierung direkt verhandelt werden würde. Staatsminister Dr. Hirtsfieser hat seine dem Herrn Reichskanzler mündlich gegenüber zum Ausdruck gebrachte Auffassung noch einmal in einem Schreiben vom 8. Juni bestätigt und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß in Zukunft der vom Herrn Reichskanzler selbst angegebene übliche Weg eingehalten werde.

Der Wille zum Widerstand Preußen gegen die Papenheimer

Im Kampfe gegen Preußen hat sich Herr von Papen seine erste schwere Niederlage geholt. Der neugeborene Reichskanzler hatte sich an den Präsidenten des Preussischen Landtages, den Nationalsozialisten Kerrl, gewandt, indem er diesen bat, eine frühere Einberufung des Preussischen Landtages herbeizuführen, damit baldigst eine verfassungsmäßige Regierung zustande komme. In seiner Antwort hat Kerrl dem Reichskanzler mitgeteilt, daß er sein Schreiben dem Verleser des Landtages unterbreiten werde, der für Freitag nachmittag berufen sei. Nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen ist dem Reichskanzler der unmittelbare Verkehr mit dem Präsidenten eines Landtages nicht gestattet. Die zuständige Instanz bleibt die jeweilige Regierung des Landes. Der bisherige preussische Ministerpräsident Otto Braun ist in Urlaub gegangen. Das Amt des Stellvertreters hat der Zentrumsmann, der Wohlfahrtsminister Dr. Hirtsfieser, übernommen. An ihn hätte sich der Kanzler wenden müssen, wenn er irgend etwas zur Bereinigung der Preußenkrise zu unternehmen dachte. Durch die Erklärung, die der amtliche preussische Pressedienst am Mittwochabend der Öffentlichkeit übermittelte hat, wurde der Herr von Papen von dem Zentrumsmann kategorisch in die Schranken zurückgewiesen, die ihm verfassungsgemäß gezogen sind. Der Reichskanzler hat Herrn Hirtsfieser reumütig bestätigt, daß „in Zukunft das übliche Verfahren gewählt werde, d. h. daß von Reichsregierung zu preussischer Staatsregierung direkt verhandelt werden würde“.

Der führende Mann des Berliner Herrenklubs hat sich somit eine schwere Niederlage zugefügt. Das geschäftsführende

Preußen sichert den Etat

Rigoreuse Maßnahmen zur Abwehr des von den Papenheimern erstrebten Staatskommissars

Die neuen Notverordnungen

SPD Berlin, 9. Juni.

Die Adelsregierung v. Papen hat Preußen durch die Finanzpolitische zu der vorliegenden Notverordnung gezwungen. Es hieß für die preussische Regierung:

Notverordnung über Preußen der Adelsclique und den Nationalsozialisten auszuliefern.

Die Dinge haben sich wie folgt gestaltet:

Der preussische Etat für 1932-33 zeigte eine Mindereinnahme von 478,6 Millionen Mark. Davon wurden 207,2 Millionen Mark durch Streichung an den Personalansgaben, also durch Kürzung der Gehälter und Löhne, eingespart und 169,4 Millionen durch sachliche Einsparungen. 2 Millionen erbrachte die Erhöhung der Notariatsgebühren. Damit wurde das Defizit von 478,6 Millionen bis zu 378,6 Millionen gedeckt. Es verblieb ein Rest von 100 Millionen Mark. Diese 100 Millionen Mark sollte das Reich an Preußen zahlen, Preußen tritt dafür seine Anteile an der Siedlungsbank an das Reich ab. Das Reich hat den Anspruch Preußens auf diese 100 Millionen Mark anerkannt und erkennt sie heute noch an.

Das Reich hat die 100 Millionen Mark, die es an Preußen zu zahlen hat, wohl etatliert, sie im Reichshaushalt klar eingelegt, mußte aber erklären, daß es diese 100 Millionen nicht zahlen kann.

Preußen stand so notgedrungen vor der Wahl, seine Zahlungen einzustellen und Preußen dem Reichskommissar, d. h. der Adelsclique, auszuliefern, oder notzuverordnen. Preußen entschied sich in dieser äußerst kritischen Situation gegen die Auslieferung Preußens.

Die Deckung des Defizits ist wie folgt vorgesehen:

a) Aus dem Gebiet der Hauszinssteuer wird das bisherige System der sogenannten Stundungen durch ein System der Metastellen abgelöst. Aus der Hauszinssteuer erwartet Preußen 540 Millionen Mark. Bei dem bisherigen System der Hauszinssteuer-Anteil-Stundungen wäre diese Summe nicht aufgefunden. Das Aufkommen der erwähnten 540 Millionen wird dadurch sichergestellt, daß die Stundungen auf 160 Millionen Mark festgesetzt werden. Diese 160 Millionen werden Hilfsvereinen übergeben. In der Stundung selbst tritt folgende Veränderung ein: Bisher waren Stundungen des Hauszinssteuer-Anteils möglich bei einem Einkommen von jährlich 1200 Mark. Nach der neuen Reg-

lung kommen nur solche Familien bzw. Personen in den Genuß dieser Stundungen, die ein Recht auf die Wohlfahrtsversicherung für sich haben, also solche Personen, die ein Einkommen von 800 bis 900 Mark pro Jahr beziehen. Der Satz schwankt nach den einzelnen lokalen Verhältnissen. Diese Regelung gilt nicht für Eigenheime, denn z. B. eine Sozialrentnerin, die ein Vermögen hat, wird von dieser Regelung nicht betroffen, auch dann nicht, wenn sie einen Mieter in ihrem Hause hat.

b) Die Schlachtsteuer. Die Schlachtsteuer ist nach bairischem Muster ausgebaut, sie ist nicht so hart wie die Steuer in Sachsen und nicht so hart, wie sie die deutschnational-nationalsozialistische Regierung in Mecklenburg einführen gedenkt. Für Schweine beträgt die Schlachtsteuer bei Hauschlachtungen 2 Mark. Es ist aber damit zu rechnen, daß diese Steuer bei Hauschlachtungen durch eine Verordnung wegfällt. Im übrigen ist der Tarif wie folgt gestellt: Bis zu 30 kg wird keine Steuer erhoben, von 30 bis 75 kg 5 Mark, von 75 bis 125 kg 8 Mark und über 125 kg 10 Mark.

c) Die Gehaltseinbehaltung. Die Regelung sieht vor, daß ganz allgemein vom Gehalt der Beamten 2,5 Prozent und vom Gehalt der ledigen und kinderlosen Beamten 5 Prozent einbehalten werden. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sich hierbei nicht um eine Gehaltskürzung, sondern nur um eine Einbehaltung, gewissermaßen um eine Zwangsanleihe bzw. Zwangssparkasse handelt. Die Schulpflicht bleibt auch diesmal von der Maßnahme verschont. Dagegen werden die Gemeinderäte verpflichtet werden, eine ähnliche Maßnahme vorzunehmen. Der Anspruch der Beamten auf die Summe, die einbehalten worden ist, bleibt aufrechterhalten und muß im Jahre 1937 nachbezahlt werden. Tritt ein Todesfall ein, dann ist die Summe sofort nachzuzahlen. Scheidet ein Beamter vor fünf Jahren aus dem Dienst aus, dann gilt dasselbe. Um eine Spekulationsverwertung dieser Summe zu vermeiden, ist eine Uebertragbarkeit ausgeschlossen.

d) Der Rest des Defizits, der sich durch Verringerung der Reichsüberweisungen und Verringerung des Aufkommens bei der preussischen Grundvermögenssteuer noch um 50 Millionen Mark erhöht, wird durch sachliche Kürzungen gedeckt.

Oberbürgermeister Dr. Sahn will noch im Laufe dieser Woche bei der Reichsregierung Schritte unternehmen, um endlich eine finanzielle Hilfe des Reiches für die Reichshauptstadt zu erwirken. Berlin ist tatsächlich finanziell am Ende seiner Kraft und wird schon in aller nächster Zeit nicht mehr in der Lage sein, seinen Verpflichtungen nachzukommen, wenn nicht schnellig Hilfe gebracht wird.

Die Außenpolitik der Papenheimer Sozialdemokratie fordert Einberufung des Auswärtigen Ausschusses

SPD Berlin, 9. Juni.

Im Auftrage der sozialdemokratischen Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses richtete Abgeordneter Dr. Weitzel an den Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses, Dr. Frick, das Ersuchen, diesen Ausschuss in der allernächsten Zeit zu einer Sitzung einzuberufen.

Zur Begründung dieses Antrages führte er aus: „Die Ausführungen, die die Reichsregierung in ihrer durch die Presse veröffentlichten Erklärung über ihre außenpolitischen Ideen und Absichten macht, sind außerordentlich dürftig. Sie spricht in allgemeinen Redewendungen von der Aufrechterhaltung des Friedens mit allen Nationen und der Notwendigkeit, die deutsche Gleichberechtigung durchzusetzen. Man darf doch wohl annehmen, daß das Kabinett ganz bestimmte außenpolitische Pläne verfolgt, die zweifellos von denen der Reichsregierung abwichen. Da die Auslösung des Reichstags eine Debatte über diesen Gegenstand im Plenum unmöglich gemacht hat, halten wir es für doppelt geboten, daß der Regierung Gelegenheit gegeben wird, wenigstens im Auswärtigen Ausschuss ihre Absichten schärfer zu umreißen und daß die Mitglieder des Ausschusses selber die Möglichkeit haben, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.“

Preußenkabinett besteht kategorisch auf seinem Recht. Damit ist der erste Versuch kläglich gescheitert, die „Reichsreform“ auf kaltem Wege durch die Ernennung eines Staatskommissars in Preußen herbeizuführen. Die Maßnahmen, die Herr von Papen gegen Preußen zu unternehmen gedachte, hat die Bayerische Volkspartei auf den Plan gerufen, die bisher mit besonderer Eifersucht über die Selbständigkeit Bayerns wachte. Der frühere bayrische Justizminister, der nunmehr in das Kabinett der Hitler-Barone übernommen worden ist, Herr Günther, erklärte beschwichtigend in einer Unterredung mit der München-Augsburger Abendzeitung, daß die Reichsregierung mit ihrem Vorstoß gegen Preußen keinerlei Reform im Sinne der Abwürgung der Länder beabsichtigt habe. Woran man denke, das sei lediglich die sogenannte „Gleichschaltung“, zwischen dem Reich und Preußen. Diese „Gleichschaltung“ ist durch